



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-20_17

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-20_17

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

R E S O L U T I O N

Nachdem während einigen Jahren das Städtische Jugendhaus alter Schule bestanden hat, in dem mehrere Jugendorganisationen ausgeschlossen worden sind und das den heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Interessen der Jugend nicht Rechnung trägt, hat der Stadtrat dem zunehmenden Druck der Jugend nachgegeben. . .

Am Samstag, den 15. Juni 1968, hat der beauftragte Stadtrat eine Delegation der demonstrierenden Jugend zu einem ersten Gespräch über diese unbefriedigende Lage eingeladen. Darin haben die Behördenvertreter ihre Zusicherung abgegeben, sich mit diesen Problemen vordringlich zu befassen und die bestehenden Möglichkeiten, die Forderungen zu erfüllen, ernsthaft zu prüfen.

Unter den gegebenen Umständen ist die Jugend bereit, am Sonntagabend den Globus wieder freizugeben.

Daran knüpfen wir folgende Forderungen:

1. Steht der Jugend am 1. Juli 1968 der Globus oder ein ihm gleichwertiges Gebäude im Zentrum der Stadt nicht zur Verfügung, werden wir das Globus-Areal besetzen und zu unserem autonomen Kultur-, Gesellschafts- und Freizeitzentrum ausbauen.
2. Bei den Konsultationen und Vorbereitungen des Stadtrates für die Planung eines neuen Jugendzentrums anstelle des Globus-provisoriums verlangen wir ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht im Verhältnis 1 : 1. Die Delegierten sind von der Jugend selbst zu bestimmen. Zuständig ist das heute gewählte provisorische Aktionskomitee.
3. Das Jugendzentrum ist absolut unabhängig von den Stadtbehörden. Verwaltung und Organisation liegen in den Händen der Jugend.
4. Beschlüsse werden von der Gesamtheit der jeweils im Zentrum anwesenden Jugendlichen gefasst, nachdem eine öffentliche Versammlung einberufen worden ist.

Generalversammlung der Fortschrittlichen
Jünger Jugend im besetzten Globus,
Samstag/Sonntag 15./16. Juni 1968